

## Bericht des Bürgermeister zur Sitzung des Rates am 11. Dezember 2019

### **Kurtheater**

Bei den jährlichen, routinemäßigen Überprüfungen des Kurtheaters durch Stadtwerke, Staatsbad und Technische Dienste wurde in diesem Jahr eine verstärkte Rissbildung an Giebel und Mauerwerk festgestellt, woraufhin ein statisches Gutachten durch ein unabhängiges Fachbüro in Auftrag gegeben wurde, um die Substanz und die Tragfähigkeit des Gebäudes zu untersuchen.

Bekanntlich folgte daraufhin im Oktober die Schließung des Kurtheaters, um jedes auch noch so kleine Risiko für Besucher, Darsteller und Mitarbeiter auszuschließen.

Inzwischen sind provisorische Stützmaßnahmen des problematischen Stahlträgers über der Bühne erfolgt, so dass die größte Gefahr vorerst gebannt und die Stabilität in der Statik wieder hergestellt ist, wenn auch nur provisorisch. Diese Maßnahme wurde gestern bauordnungsrechtlich abgenommen.

Der Kinobetrieb könnte spätestens im Januar durch einen provisorischen Betrieb und einer noch zu montierenden Leinwand wieder aufgenommen werden. Gleiches gilt für die Gastwirtschaft im Foyer. Das Staatsbad ist derzeit mit den notwendigen Vorbereitungen befasst.

In den nächsten Wochen wird von dem beauftragten Ingenieurbüro ein Sanierungskonzept für das Kurtheaters erarbeitet, dass voraussichtlich in der Zeit vom Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 umgesetzt wird. Vorher macht es auch wenig Sinn, da der Abriss des Hauses der Insel noch bevorsteht, wozu ich gleich noch komme.

Das bedeutet, dass im gesamten nächsten Jahr ausschließlich Filmvorführungen einschließlich des Filmfestes im Kurtheater möglich sind. Das Staatsbad ist derzeit in Abstimmung, inwiefern Theateraufführungen, wie Landesbühne oder unser Lientheater, auf die Bühne in das Conversationshaus ausweichen können.

### **Ausschreibung 5\*-Hotel**

Nachdem wir uns im Rat, respektive in der Gesellschafterversammlung, mangels anderer umsetzbarer Perspektiven für eine Neuausschreibung des Projektes entschlossen hatten, wurde in den letzten Monaten die Ausschreibung mit Unterstützung der uns begleitenden Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte aus Münster komplett überarbeitet, was zugegebenermaßen einiges an nicht geplanter Zeit in Anspruch genommen hatte. Die letzte inhaltliche Entscheidung haben wir am heutigen Abend in der dieser Sitzung vorausgegangenem Gesell-

schafterversammlung der Stadtwerke getroffen, so dass die Ausschreibung nunmehr sehr kurzfristig auf den Weg gebracht werden kann. Grundsätzlich wird an einem hochwertigen Hotel mit einem ebenso überzeugenden Betreiberkonzept festgehalten, das sich in das vorhandene Kurplatzensemble einfügen muss und von dem hinsichtlich des Konzeptes und der Architektur ein „Leuchtturmcharakter“ ausgehen soll.

### **Abriss Haus der Insel**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke hat heute den Startschuss für den Abriss des Hauses der Insel gegeben. Dieser soll im ersten Quartal 2020 beginnen und bis zum Baulärmstopp abgeschlossen sein. Die Abrissarbeiten wurden ausgeschrieben. Von fünf angeschriebenen Firmen haben sich drei beteiligt, von denen der wirtschaftlichste Anbieter den Zuschlag bekommen wird.

Nachdem es bei der Frage des Abrisses in den letzten Jahren weniger um das „ob“, als vielmehr um das „wann“ ging, stellt sich natürlich die Frage, wie es mit dem Grundstück weitergeht und welche künftige Nutzung man sich dort in der Zukunft vorstellen kann.

Ich hatte bereits an anderer Stelle darüber berichtet, dass der ursprüngliche anlässlich der Klausurtagung des Rates im Sommer 2018 gefasste Gedanke, dort einen neuen Verwaltungsstandort zu errichten, aufgrund der mangelnden Finanzierbarkeit, aber auch der Angemessenheit im Verhältnis von Kosten und Nutzen, fallengelassen wurde.

Hinsichtlich der künftigen Verwendung gibt es ein paar Prämissen, die es zu beachten gilt: So muss die Finanzierbarkeit eines künftigen Vorhabens einschließlich der Abrisskosten langfristig gesichert sein, es soll nach Möglichkeit der größere Teil des Grundstückes in kommunaler Hand bleiben und auf dem Grundstück sollten sich Nutzungen wiederfinden, die hauptsächlich den Ansprüchen und Bedarfen der Insel entsprechen.

Aus diesem Konglomerat ist die Idee erwachsen, einen städtebaulichen Wettbewerb auf den Weg zu bringen.

Zur groben Orientierung ist vorgesehen, sich bei der städtebaulichen Entwicklung des Theaterplatzes - um die alte Bezeichnung nochmals aufzugreifen, auf das historische Vorbild rückzubesinnen. Um einen zentralen Platz vor dem Kurtheater (Theaterplatz) könnten sich Gebäude ansiedeln, um den Platz zu fassen.

Die bestehenden Straßenführungen von Garten-, Wedel-, Bäckerstraße, Herrenpfad, Adolfreihe und Bülowallee würden, wie es einmal war, fortgeführt werden. Genaue Planungen gibt es aber heute ausdrücklich noch nicht.

Es wird unvermeidlich sein, zur Finanzierung des Vorhabens ein Teilstück des Areals zu verkaufen. Auf den verbleibenden Grundstücksteilen sollen Wohngebäude (Mietwohnungen) entstehen, die im Erdgeschoss innenstadttypische Nutzungen wie Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung enthalten können. Ggf. kann ein Bereich als soziokulturelles Zentrum geplant werden.

Die genauen Inhalte eines städtebaulichen Konzepts werden in den nächsten Wochen erarbeitet.

### **Zusammenfassende Darstellung des Zielabweichungsverfahrens bezüglich der Offshore Windparks nordwestlich von Borkum**

Ich hatte bereits in der Ratssitzung im März darüber berichtet, dass der Energiekonzern Oersted beabsichtigt, nordwestlich der Insel Borkum verschiedene Offshore Windparks zu errichten („Borkum Riffgrund West I“, „Borkum Riffgrund West II“ und „OWP West“).

In dem betreffenden Gebiet gilt die Verordnung über die Raumordnung für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nordsee. Diese Verordnung beschränkt unter anderem die Nabenhöhe von Offshore – Windenergieanlagen auf maximal 125 m über NN. Damit sollen mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, wie es von Land aus wahrgenommen wird, bzw. von Belangen des Tourismus so weit wie möglich minimiert werden.

Die Vorhabenträger haben bei dem hierfür zuständigen Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) die Zulassung einer Abweichung von dem vorgenannten Ziel beantragt, so dass die an den betreffenden Standorten geplanten Offshore – Windenergieanlagen eine Nabenhöhe von bis zu 175 m erreichen dürfen. Bei einer Nabenhöhe von bis zu 175 m würde eine Gesamt Anlagenhöhe von bis zu 300 m erreicht werden. Zwar befinden sich die Anlagen in einer Entfernung bis zu 70 Kilometer, eine Sichtbarkeit ist dennoch nicht unwahrscheinlich.

Die Stadt Norderney hatte sich bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich gegen dieses Vorhaben ausgesprochen und ihre Interessen anfangs fachanwaltlich vertreten lassen.

Inzwischen hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie den Anträgen von Oersted mit Bescheid vom 07. Oktober 19 stattgegeben. Die Belange der ostfriesischen Inseln wurden abgewogen aber nicht berücksichtigt. Rechtsmittel werden wir wegen an Sicherheit grenzender Aussichtslosigkeit nicht einlegen.

## **TenneT**

Die Bundesregierung hat das von ihr ursprünglich angepeilte Ziel einer Stromerzeugung von 15 Gigawatt durch Offshore Energieanlagen nach oben korrigiert und gibt nun eine Stromerzeugung von 20 GW vor. Dies erfordert neben einem erforderlichen stark beschleunigtem Ausbau zusätzliche Stromtrassen.

Zwar ist es grundsätzlich möglich und auch geplant, über die so genannte „Norderney (2) Trasse“ sieben Systeme zu führen. Insbesondere aus Gründen des Deich – und Naturschutzes ist dies aber nicht kurzfristig machbar, so dass neben der vorgenannten Trasse kurzfristig weitere Trassen geplant und spätestens ab dem Jahr 2030 - aufgrund der dynamischen Entwicklung - möglicherweise auch schon vorher verwirklicht werden sollen. Eine erste Studie nimmt Trassenverläufe in den Blick, die vorzugsweise über Baltrum und Langeoog führen und deren Tauglichkeit nunmehr vertieft zu untersuchen ist.

Eine Ausweitung der Trassensysteme auf Norderney hätte erhebliche räumliche und zeitliche Auswirkungen und wird nicht weiter verfolgt. Allerdings wird das bisher zur Verfügung stehende Zeitfenster gestaucht, so dass in den nächsten Jahren mit verstärkten Aktivitäten auf Norderney zu rechnen sein wird. Die Unternehmen TenneT und Amprion haben uns angeboten, dazu Anfang nächsten Jahres eine öffentliche Informationsveranstaltung auf Norderney durchzuführen.

## **Erdgasexploration in der Nähe von Borkum**

Ein niederländisches Konsortium möchte in der Nordsee zwanzig Kilometer nördlich vor Borkum und nur 500 Meter von der deutschen Grenze entfernt Erdgas fördern. Noch sind zwar keine Entscheidungen gefallen. Das niederländische Unternehmen hatte aber bereits im Herbst für die geplante Erdgasförderung und die damit verbundenen Erkundungsaktivitäten ein grenzüberschreitendes Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren auf den Weg gebracht, in

dessen Rahmen auch die betroffenen ostfriesischen Inseln die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen hatten. Die Inseln Borkum und Norderney haben Ende September eine umfassende gemeinsame Stellungnahme abgegeben, mit der wir uns selbstverständlich aus allen naturschutzrechtlichen, geologischen, touristischen, gesundheitlichen, visuellen und noch eine Reihe mehr an Gründen gegen das Vorhaben ausgesprochen haben. Die Landesregierung in Niedersachsen unterstützt unsere Haltung deutlich. Das Genehmigungsverfahren ist insgesamt sehr komplex und langwierig. Es gibt bis heute noch keinen neuen Sachstand. Letztlich ist unsere Position als Inseln sehr schwach. Der wirkliche Gegenwind muss aus Hannover und Berlin kommen. Dort ist man aber durchaus sensibilisiert.